

Besuch aus Mangel an hierzu verfügbaren weiteren geeigneten Der Bezirksaussschuß ging hierbei davon aus, daß, wenn überhaupt wirksam gehoben werden solle, mehrere Hunderte Millionen zu diesem Zwecke erforderlich wären.

Den Bezirksaussschuß beschäftigte sodann ein an die Gemeinde Weindöbela gerichteter und von dieser an die Amtshauptmannschaft weitergegebener Antrag der Erwerbslosen in Weindöbela auf Abgabe von verbilligten Lebensmitteln usw. Amtshauptmann Dr. Siebert, der in der Sache berichtete, wies darauf hin, daß die Amtshauptmannschaft bezw. der Kommunalverband erst nicht mehr wie in den Jahren der Zwangswirtschaft Lebensmittel an der Hand habe, sondern diese selbst erst auf dem freien Markt kaufen müßte. Er wies zahlenmäßig nach, daß die Abgabe auch nur um 10 Prozent verbilligter Lebensmittel an die Erwerbslosen allein in Weindöbela den Bezirk mit monatlich vielen Millionen Mark belasten würde. Es müsse daran festgehalten werden, daß es Sache des Reiches sei, hier helfend einzugreifen. Es habe die Verpflichtung, die Erwerbslosenunterstützung zu erhöhen, wenn sie nicht ausreiche. Mit Rücksicht auf den finanziell sehr angepannten Haushaltsplan könne der Antrag nicht zur Annahme vorgeschlagen werden. In der Aussprache erklärte Geschäftsführer Trepte, daß er von jeder grundsätzliche Begier der Abgabe verbilligter Lebensmittel an Weindöbela sei. Die bisherigen Erfahrungen hätten ihm Recht gegeben. Bei einer Abgabe dies, der andere das. Bei Ankauf von Lebensmitteln in großen Mengen durch behördliche oder ähnliche Stellen usw. seien alle gezwungen, ein und dieselben Lebensmittel abzuweihen, obwohl sie manche schon besitzen (z. B. selbstgebackenes Mehl oder Kartoffeln), oder auf anderem Wege billiger erhalten könnten. Dadurch würde zu einem Unterhandeln die Hand geboten. Die Behälter verbilligter Lebensmittel würden verpackt, die nicht benötigte Ware unter der Hand weiter zu verkaufen. Er schlug vor, den Antrag der Gemeinde mit dem Antragsgegenstand zurückzugeben, sich an die zuständigen Stellen in Reich zu wenden. Geschäftsführer Schmidt bestätigte diese Ausführungen aus ähnlichen Erfahrungen. Nachdem noch Geschäftsführer Trepte zur Sache gesprochen hatte, erklärte der Bezirksaussschuß einstimmig, an den Unterstützungen der Erwerbslosen nicht noch in höherem Umfang teilnehmen zu können, als es der Bezirk bereits durch Uebernahme von drei Viertel des Gemeindefonds bezw. ein Viertel des Gesamtanwandes getan habe was im Jahre 1923 bereits etwa 75 Millionen Mark erfordert werde. Er beschloß demgemäß, die Antragsteller an das Reich zu verweisen und das Gesuch abzulehnen.

Der Amtshauptmann teilte dann weiter mit, daß die Ritter Güter Heynitz, Hirschfeld, Pfendorf, Löthain, Pöschwitz, Schieritz, Schleinitz, Steinbach b. W., Landenheim, Wunschwitz, Oberula, Jadowitz und Weistropf sich mit den Gemeinden gleichen Namens das Rittergut Siebenbrunn mit der Gemeinde Boden und das Rittergut Korbitz mit der Gemeinde Schletta vereinigt haben. Der Bezirksaussschuß nahm Kenntnis und genehmigte die hierüber abgeschlossenen Verträge, insbesondere auch die steuerliche Vereinbarungen.

Durch sächsisches Gesetz vom 27. März 1923 ist, wie Regierungsrat Dr. Falk berichtete, die Erhebung einer Jugtiersteuer durch die Bezirksverbände angeordnet worden.

Der Steuerertrag müsse für Zwecke des Baus und der Unterhaltung öffentlicher Wege Verwendung finden. Die Vorbereitung zur Einhebung der Steuer habe durch die Gemeinden zu erfolgen. Jugtiere im Sinne des Gesetzes seien: Pferde, Bullen, Ziegen, Schen, Esel, Maulesel und Maultiere, soweit nicht im

Alter oder ihrer Verwendungsart ohne weiteres annehmen lassen daß sie nicht zum Ziehen auf öffentlichen Wegen (Wegen von O u. U. Dr., Durchgangsstraßen, Wege für den inneren Ortsverkehr) verwendet werden (z. B. Fohlen, Zuchstiere). Steuerpflichtig sei der Besitzer des Jugtieres. Steuerfrei seien Jugtiere, die vom Reiche, dem Staate, einer Gemeinde (Gemeindeverbände) oder deren Beamten zu einem öffentlichen Dienste oder Gebrauch gehalten werden. Das Steuerjahr sei die Zeit vom 1. April bis 31. März. Die Sätze betragen nach dem Gesetze auf das Steuerjahr für ein Pferd und ein Maultier 3000 M., für jedes andere Jugtier 2400 M. Es sei vorgesehen, die Steuer für Jugtiere in kleineren landwirtschaftlichen Betrieben von nicht mehr als sechs Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche auf drei Viertel der festgesetzten Beträge zu ermäßigen. Den Bezirksverbänden sei im Gesetze weiter das Recht eingeräumt worden, die Steuerhöhe bis auf das Dreifache der im Gesetze oder durch Verordnung des Ministeriums festgelegten Steuerbeträge zu erhöhen. Ein Ueberschuß nach dem jetzigen Jugtierbestande habe ergeben, daß die Jugtiersteuer dem hiesigen Bezirksverbände ein Mindeststeuervoll von rund 24 Millionen M. einbringen würde. Andere Bezirke, z. B. Dresden-N., Dresden-R., haben eine Erhöhung auf das Dreifache der Mindestsätze beschlossen. Die Amtshauptmannschaft würde es mit Rücksicht auf die hohen Begebaukosten der Gemeinden und des Bezirks begrüßen, wenn hier ein ähnlicher Beschluß zustande käme. Aus dem beim Ministerium des Innern zu bildenden Begebauhof, dem die Bezirksverbände sehr zum Hundert des Mindeststeuervolls abzuführen haben, würde ein Teil wieder in den Bezirk zurückfließen. Es empfehle sich deshalb, die Steuermöglichkeit völlig auszunutzen, so daß den Bezirke das Doppelte oder das Dreifache zugute käme. Rittergutbesitzer Steiger bemerkte in der Aussprache, daß die Befreiung der Staatsgüter von der Jugtiersteuer unter den Landwirten nicht verstanden würde, da die Staatsgüter so wie so genug Steuerfreiheit besäßen. Unter diesen Erleichterungen sei es zu verstehen, wenn sie billiger wirtschaften. Er sei gegen eine dreifache Erhöhung der Mindestsätze der Steuer. Güterbesitzer Schreiber bemerkte, daß die Steuer, gegen die im Landtage schon genug Sturm gelaufen worden sei, eine ungleich wirkende Steuer sei. Die Befreiung der Landwirtschaft und schon die Industrie. Die Landwirtschaft habe die Wege bisher zum größten Teil aus eigenen Mitteln instandgehalten. Dies würde wahrscheinlich nur vorgehen. Gemeindeführer Keil und Geschäftsführer Trepte trachen sich für eine dreifache Erhöhung des Mindestsatzes der Steuer aus. Nach ihrer Meinung könne die Landwirtschaft zu stimmen. Dazu bemerkte Güterbesitzer Schreiber, daß auch die Landwirtschaft auf dem Standpunkte stehe, daß die Aufgabens des Bezirkes erfüllt werden müßten. Das Gesetz greife einer der vorstehenden Neuregelung der Wegebaupflicht vor, die vorsehe, daß die gesamte Wegebaupflicht auf die Bezirke oder auf noch dreiere Schultern übertragen werden solle. Er bleibe dabei bestehen, daß die Jugtiersteuer eine ganz einseitige Belastung der Landwirtschaft bedeute. Er lehne eine Erhöhung der Steuer über das Doppelte des Mindestsatzes hinaus ab. Bürgermeister Jannowitz hielt es vom Standpunkte der Gemeinden aus für richtig, daß die Steuer voll ausgeschöpft werde. Gemeindeführer Blöcher regte an, zunächst mit den benachbarten Bezirken in Verbindung zu treten, damit die Erhöhung der Mindestsätze für die Amtshauptmannschaften möglichst gleichmäßig erfolge, und daß die Frage des Grades der Erhöhung noch offen bleibe, bis das Ergebnis der Umfrage vorliege. Nachdem auch der Amtshauptmann für diesen Vorschlag eingetreten war, wurde ein-

stimmig beschlossen, eine Erhöhung der gesetzlich zulässigen Steuerhöhe der Bezirksversammlung vorzuschlagen, die endgültige Höhe in der Bezirksaussschußung vor der Bezirksversammlung festzusetzen, im übrigen aber auf die Erhebung der Steuer nach den Bestimmungen des Gesetzes, weiter auf die Bildung eines Begebauhofes und eines Ausschusses zur Entscheidung über Einsprüche und Gesuche um Erlaß und Ermäßigung zuzufolgen.

Der Bezirksaussschuß befürwortete nunmehr die Genehmigung eines Nachtrages zum Ortsgesetz der Gemeinde Coswig, die Ueberwachung des Bauwesens in der Gemeinde betr., und genehmigte ein Ortsgesetz der Gemeinde Diera, die Geschäftsführung für den Gemeinderat betr. Das Gesuch des Festschändlers August John in Coswig um Genehmigung zur Eröffnung einer Festschänke in dem Grundstück Kurfürstentrasse Nr. 1 in Coswig wurde bedingungsweise und unter Werruvorbehalt genehmigt. Ferner genehmigte der Bezirksaussschuß ein Ortsgesetz der Gemeinde Wintwitz über die Gefährdung in Angelegenheiten Schlachtvieh- und Fleischbeschau, und einen Nachtrag zur Satzung für den Gemeindeverband des Gemeindeverbandsbezirks Scharfenberg. Zu letzterem Punkte ermächtigte er die Amtshauptmannschaft, künftig ähnliche Nachträge namens des Bezirksaussschusses von sich aus zu genehmigen. Die Hinausschiebung eines 68,2 Ar großen Flurstückes zum Stadtgemeindebezirk Siebenbrunn und ein Nachtrag zum Ortsgesetz, das Plakatwesen in der Gemeinde Köthitz betreffend, wurden ebenfalls genehmigt. Zu dem Nachtrage zur Gemeindebesteuerordnung für die Stadtgemeinde Siebenbrunn wurde die Genehmigung befürwortet. Aus dem Ausgleichsloos des Ministeriums des Innern sind dem Bezirke der Amtshauptmannschaft Meichen wieder 1213 000 M. überwiesen worden. Die Verteilung auf die einzelnen Gemeinden erfolgt nach dem bekannten, vom Ministerium des Innern aufgestellten Schlüssel mit Abweichungen, die besondere örtliche Verhältnisse berücksichtigen. Hierbei wurde die Amtshauptmannschaft ermächtigt, künftig weitere Verteilungen von Mitteln aus dem Ausgleichsloos namens des Bezirksaussschusses vorzunehmen. Die Entschädigung auf einen Antrag der Gemeinde Gaueritz auf wangsweise Eingemeindung der Gemeinde Gaueritz nach Ionsappel mußte ausgeführt werden, bis weitere Unterlagen, besonders über die Vermögensverhältnisse der Gemeinde, vorliegen. Der Antrag des Amtshauptmanns, zu versuchen, für die beiden Gemeinden einen Gemeindeverband zur Anstellung eines gemeinsamen Gemeindevorstandes zu errichten, wurde zugestimmt. Zum Schluß genehmigte der Bezirksaussschuß die Satzung des Rasenprüfungsverbandes „Ebtal“.

Der öffentlichen folgte eine nichtöffentliche Sitzung. Im Anschluß an die Sitzung wurden das Rathaus zu Pölsen mit dem Heimatmuseum, sowie die Puppenfabrik von Gebr. Bedersichtig.

**Kirchennachrichten aus Wilsdruff.**

Dienstag den 15. Mai, nachm. 5 Uhr Choralstunde für Schulkinder, auch Erwachsene können teilnehmen (Konfirmandensaal).  
Mittwoch den 16. Mai, nachm. 4 Uhr Jahresversammlung des Gustav-Adolf-Vereins. — Abends 6 Uhr Jungmännerverein, 7.30 Uhr Bibelbesprechung (Jugendheim). — 9 Uhr Kindergottesdienstlicher (Pfingstvorbereitung).

**Verlobungsanzeigen für die Pfingst-Nummer, die Sonnabend mittag erscheint, erbitten wir uns sobald als möglich, spätestens aber bis Freitag mittag.**

Für alle Beweise der Liebe und Teilnahme, welche uns beim Hinscheiden unserer so teuren Entschlafenen, Frau  
**Antonie Franziska Ohndorf**  
geb. Küller  
durch Wort, Schrift und Blumenschmuck sowie Begleitung zur letzten Ruhestätte zuteil wurden, sagen wir allen hierdurch unser herzlichsten Dank.  
Wilsdruff, am 12. Mai 1923.  
Die trauernden Hinterbliebenen.

**Markenfreie Rohsteinkohle**  
vom  
**Staatlich. Steinkohlenwerk Zaukerode**  
Fernsprecher Amt Freital 316 und 377.

Wegen des Umbaus der Döhleener Wäsche wird ab 14. Mai Rohsteinkohle in beliebigen Mengen bei der Wäsche in Döhlen, bei dem **Oppelschacht in Zaukerode** und der **Werkniederlage in Dresden**, am Zwingerreich 5, abgegeben. Die Abgabe erfolgt im Stadtverkauf und Landabfuhr gegen Sonderanweisungen des Kohlenamtes in **Dresden-N., Fröbelstraße 1**, bez. Landabfuhrstelle der zuständigen Kohlenverteilungsstelle. Bestellungen für den Versand mit der Eisenbahn sind bei dem **Sächsischen Steinkohlen-Syndikate in Zwickau**, Fernsprecher Amt Zwickau Nr. 2250, 2251 und 2282, zu bewirken. Die Kohlen werden den Versorgungsbezirken und Verbrauchern auf die ihnen zustehenden Mengen nicht angerechnet. Hierdurch bietet sich eine während der Dauer der Zwangswirtschaft niemals wiederkehrende Gelegenheit sich mit Steinkohlen zu niedrigem Preise marktfrei einzudecken.

**Die älteste Rossschlächterei**  
Speisewirtschaft und Pferdegeschäft im  
**Plauenschen Grunde.**  
Inhaber: **Kurt Siering**  
Freital-Potschappel, Tharandter Str. 25.  
Fernruf Amt Deuben Nr. 151  
kauft lauf. Schlachtpferde z. allerhöchst. Preisen  
Bei Unglücksfällen sofort Tag und Nacht mit Transportgeschirr zur Stelle.

**Jrw. Feuerwehr**  
Dienstag den 16. Mai  
1/8 Uhr abends  
**Übung.**

**Anakreon.**  
Donnerstag den 17. Mai  
1/8 Uhr abends **Parlkonzert**  
im unteren Parl. Nachdem  
Versammlung Partischänke.

Ab Dienstag  
wieder  
**Speise-**  
**kartoffeln.**  
Tägl. Wilsdruff

**Eisenvitriol**  
zum Hedrich sprizen  
empfehlenswert  
**Drogerie Paul Alexsch.**

**Bereinsabzeichen**  
In Emaille, Festzeichen,  
Fahnennägel usw. Fahnen u.  
Banner, **Kunsthandladerlei**,  
fertig als Spezialität schnell  
und billig  
„Ebtal-Fahnenfabrik“  
**Emil Schulze,**  
**Weißer Hirsch (Sachsen),**  
Lieferant der Fahnen:  
**Turn-Verein Grumbach,**  
**Turn-Verein Scharfenberg.**

Eine fast neue  
**Halbchaise**  
mit abnehmbarem Bod., ein-  
und zweipännig zu fahren,  
ist zu verkaufen.  
**Meichen, Kaiserstraße 17 I. I.**

**Tomatenpflanzen**  
mit Topfballen in früh-  
reifenden Sorten empfiehlt  
**Oswin Nake, Wismarstr.**

**Lindenschlößchen - Lichtspiele.**  
Mittwoch den 16. Mai abends 8 Uhr  
**Samson II.**  
Großer Abenteuerfilm in 5 Akten  
mit **Luziano Albertini.**

**Familien-Drucksachen**  
als: Besuchskarten, Verlobungs-,  
Vermählungs-Anzeigen, Trauerbriefe  
Dankfagungen, Briefbogen usw. liefert  
:: in geschmackvoller Ausführung ::  
**Buchdruckerei Arthur Schunke.**

Suche für sofort tüchtiges  
**Hausmädchen**  
mit guten Zeugnissen.  
**Frau Dr. Kunze,**  
**Rittergut Weistropf.**

**Tüchtige**  
**Wirtschaftsgehilfin**  
in gute Stellung bei Familien-  
anschluß auf kleines Gut  
für 1. Juni 1923 gesucht.  
Angebote unter „E“, post-  
lagernd Grumbach.

**Rosener Produktenbörse am 11. Mai.**  
Weizen neu 68000—70000, Weizen neu in Ladungen  
—, Roggen neu 58000—60000, Sommergerste 50000  
Wintergerste — — — —, Hafer neu 47000 bis  
53000, Weizenmehl 70% 108000, Roggenmehl 75% 88000,  
Roggenmehl 86% 83000, Futtermehl II —, Roggenkleie  
inkl. 38000, Weizenkleie grob 38000, Maiskörner 70000,  
Maisfrot 74000, Kartoffeln neu 3200 —

**Meißner Produktenbörse am 12. Mai.**  
Weizen 70000—72000\*, Roggen 60000—62000\*, Winter-  
gerste — — —\*, Sommergerste 50000—54000\*, Hafer  
48 000—54 000\*, Raps, trocken 110 000\*, Mais  
79 000\*\*, Rottklee, alt 650 000—800 000\*\*, Trockenfenchel  
28000\*\*, Wiesheu, sächs. 26000—28000\*, Futterstroh,  
23000\*, Kleie 38000\*, Kartoffeln 3400\*. Stim-  
mung: Fester. Die mit \* bezeichneten Preise sind Erzeuger-  
preise, die mit \*\* Handelspreise.

**Gut getrocknete**  
**Stiefmütterchen u.**  
**Gaubnesselblüten**  
kauft zu hohen Preisen  
**Drogerie Paul Alexsch.**

**Feld-**  
**bahngleise**  
und Kippwagen zu kaufen  
gesucht.  
**Fa. Rudolf Hans Schiebel,**  
**Blasewitz bei Dresden.**

**Tüchtige**  
**Wirtschaftlerin**  
im Alter von 40—50 Jahren,  
unabhängig von Gewerbe-  
treibenden mit kl. Landwirt-  
schaft zum baldigen Antritt  
gesucht. Heirat erwünscht.  
Angebote unter 100 post-  
lagernd Weistropf.

**Weiche mit**  
**Henko**  
die  
**Wäsche**  
ein!  
**Henko**  
Henkel's Wasch-  
u. Bleich-Soda  
für Wäsche und  
Hausputz.  
**Henkel & Co.**  
Düsseldorf